

INFORMATIONEN ZUR NACHHALTIGKEIT

PENSIONSASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

EINLEITUNG

Die Pensionskasse der VHV-Versicherungen VVaG (Pensionskasse) ist eine betriebliche Versorgungseinrichtung zugunsten der Betriebsangehörigen der VHV Konzerngesellschaften, die bis zum 31.12.1996 in die Dienste dieser Unternehmen getreten sind. Die Pensionskasse gehört zur VHV Gruppe und ist seit dem 1. Januar 1997 für Neuzugänge geschlossenes Versorgungswerk.

Die Pensionskasse gewährt Ruhegeld in Form von Altersrente oder Invalidenrente und Hinterbliebenengeld in Form von Witwen- bzw. Witwerrente und / oder Waisenrenten. Sterbe- oder Zusatzversicherungen gewährt die Pensionskasse nicht. Nichtmitgliedergeschäft wird nicht betrieben.

Die Pensionskasse informiert mit dem vorliegenden Dokument darüber

- was sie unter Nachhaltigkeitskriterien und -risiken sowie unter nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen versteht
- wie diese im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse berücksichtigt werden
- wie sie mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen umgeht
- welche Mitwirkungspolitik und Engagement-Aktivitäten sie verfolgt und welche Handlungsgrundsätze (Kodizes) gelten
- wie sie Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Vergütung einbezieht
- und wie sich die Pensionskasse zu weitergehenden ökologischen oder sozialen Merkmalen aufstellt.

NACHHALTIGKEITSKRITERIEN, -RISIKEN UND -AUSWIRKUNGEN

Die Pensionskasse betreibt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit als Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge Kapitalanlagegeschäfte. Die erworbenen Kapitalanlagen sind unter anderem Einflüssen aus dem Bereich Nachhaltigkeit ausgesetzt.

Die Pensionskasse versteht Nachhaltigkeitskriterien im Sinne der Offenlegungsverordnung. Nachhaltigkeit umfasst im Sinne des Art. 2 Nr. 24 der Offenlegungsverordnung folgende Kriterien:

1. Umwelt-,
2. Sozial- und Arbeitnehmerbelange,
3. die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung

In Anlehnung an die entsprechenden englischen Begriffe („Environmental, Social, Governance“) wird Nachhaltigkeit auch mit dem englischen Akronym „ESG“ abgekürzt.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen der oben genannten Nachhaltigkeitskriterien, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Marktwert der Kapitalanlage haben können.

Daneben sind Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge dazu verpflichtet zu ermitteln, wie sich ihre Kapitalanlagen bzw. Investitionen auf die oben genannten Nachhaltigkeitskriterien auswirken. Im Rahmen der Offenlegungsverordnung spielen dabei die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen eine wichtige Rolle, die auch als nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen bezeichnet werden. Weitere Einzelheiten hierzu sind im Abschnitt „Informationen zur Strategie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen“ sowie im Dokument „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ erläutert. (Veröffentlicht unter <https://www.vhv-gruppe.de/meta/pensionskasse>)

BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN IN INVESTITIONSENTSCHEIDUNGSPROZESSEN BEI DER KAPITALANLAGE

Die Pensionskasse beauftragt die WAVE Management AG (im folgenden Text „WAVE“), den zentralen Asset Manager der VHV Gruppe damit, die eingezahlten Sparbeiträge am Kapitalmarkt anzulegen.

Dabei beachtet die Pensionskasse die für alle Unternehmen der VHV Gruppe verpflichtenden Vorgaben für Auslagerungsprozesse, insbesondere die Auswahlkriterien für Kooperationspartner. Bei der Beauftragung macht die Pensionskasse auch Vorgaben zu nicht-finanziellen Aspekten, also insbesondere zu Nachhaltigkeitskriterien.

Die Pensionskasse gibt der WAVE im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse vor, wie sie mit Nachhaltigkeitsrisiken umgehen soll. Die Pensionskasse wird bei der Erstellung, Umsetzung und Überwachung der Anlagestrategie von der WAVE unterstützt. Die folgenden Ausführungen geben daher die Grundsätze der WAVE, welche sich aus den Vorgaben der Pensionskasse ergeben, wieder:

INFORMATIONEN ZUR NACHHALTIGKEIT

Die WAVE erbringt ihre Wertpapierdienstleistungen, insbesondere die Finanzportfolioverwaltung aktuell auf Basis einer individuellen Anlagestrategie. Die WAVE stellt sowohl vor Übernahme eines neuen Mandates als auch danach laufend sicher, dass alle vom Mandanten vorgegeben Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess berücksichtigt und im Risikomanagement überwacht werden.

ORGANE UND KONTROLLMECHANISMEN

Um die Verantwortung zum Thema Nachhaltigkeit zu unterstreichen, hat die VHV Gruppe das ESG-Committee eingerichtet, das die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert. Ihm gehören der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder der VHV a.G. und VHV Holding AG an. Hierzu gehören auch die Vorstandsvorsitzenden der Pensionskasse und der Vorstandssprecher der WAVE.

Innerhalb der WAVE ist ein stringenter und disziplinierter Investmentprozess installiert, der permanent und in identischer Weise durchlaufen wird und in den verschiedene Unternehmensbereiche und Gremien eingebunden sind. Dieser institutionalisierte Investmentprozess dient dazu, für die übernommenen Mandate eine Einschätzung zu den relevanten Kapitalmärkten und Kapitalanlagethemen zu erarbeiten sowie Entscheidungen im Rahmen der erteilten Mandate vorzubereiten und zu treffen. Das Ziel des eingerichteten Investment Committees (IC) ist es, die verabschiedete strategische Kapitalanlageausrichtung für die Pensionskasse zu steuern und zu kontrollieren. Auf Basis einer vorbereiteten Einschätzung zu den Kapitalmärkten und den zusammengestellten mandatsbezogenen Informationen, werden relevante Marktentwicklungen sowie deren Auswirkungen besprochen und bei Bedarf konkrete Steuerungsmaßnahmen vereinbart.

Im IC werden ESG-Kennzahlen und Engagement-Aktivitäten berichtet, Ergebnisse des Screenings von Ausschlusskriterien und Kontroversen vorgestellt sowie über die Auslastung von Limiten informiert. Zusätzlich ist ein WAVE-internes Sustainable Responsible Investment Committee (SRIC) eingerichtet, das Vorschläge an das IC zur Weiterentwicklung des ESG-Investmentprozesses unter Berücksichtigung regulatorischer Veränderungen und anderer Entwicklungen in der Branche macht. In diesem Gremium wird außerdem die ESG-Berichterstattung an das IC vorbereitet. Das SRI-Committee überprüft ebenso die Plausibilisierung der Methodik verwendeter ESG-Scores sowie der qualitativen ESG-Einwertungen und nimmt diese ab.

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Für die Assetklassen Renten (Unternehmensanleihen, Bankanleihen inkl. Pfandbriefe und Tages- und Termingelder) und notierte Aktien wurden Ausschlusskriterien auf Basis der Umwelt, gesellschaftlicher Aspekte und verantwortungsvoller Unternehmensführung betreffender Merkmale festgelegt. Die ESG-Ausschlusskriterien werden auf Direktbestände und Wertpapierspezialfonds angewendet. Bei illiquiden Assets finden diese bei der Zeichnung neuer Investments grundsätzlich Anwendung. Die Ausschlusskriterien können direkt an die Geschäftstätigkeit der Emittenten anknüpfen oder sich auf kontroverses Unternehmensverhalten beziehen. Dies führt zu einem Ausschluss aus dem Investmentuniversum.

Konkret wurden folgende Ausschlusskriterien für Emittenten festgelegt:

- Kontroverse Waffen (Landminen, Streubomben, biologische und chemische Waffen, Waffen, welche abgereichertes Uran enthalten, Laserwaffen, welche zur Erblindung führen, Brandbomben sowie Nuklearwaffen außerhalb des Nichtverbreitungsvertrags) (Kategorisch ausgeschlossen)
- Kohleverstromung (30 % Umsatztoleranz)
- Fracking / Teersand (5 % Umsatztoleranz)

Von den vorgenannten Ausschlusskriterien betroffene Emittenten sind für die Neuanlage gesperrt. Betroffene Bestandstitel werden innerhalb einer bestimmten Frist veräußert.

Sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die ILO-Kernarbeitsnormen sind als Ausschlusskriterium für die Neuanlage gesperrt. Betroffene Bestandstitel werden grundsätzlich innerhalb einer bestimmten Frist veräußert.

Der Global Compact der Vereinten Nationen ist ein freiwilliger Pakt zwischen Unternehmen, Organisationen und der UNO, in dessen Rahmen sich teilnehmende Unternehmen und Organisationen dazu verpflichten, Einsatz zu zeigen für Menschenrechte, gerechte Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Hierfür wurden zehn Prinzipien erarbeitet, zu denen sich Unternehmen bekennen können, und die mit Initiativen, Projekten, Richtlinien und Schulungen etabliert und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die 10 Prinzipien des UN Global Compact lauten:

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind das wichtigste umfassende internationale Instrument zur Förderung verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns. Sie enthalten Verhaltensgrundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb. Angegeben wird der Anteil, zu dem in Unternehmen investiert wurde, die gegen die Prinzipien und Leitlinien verstoßen haben.

Die ILO-Kernarbeitsnormen sind internationale Arbeits- und Sozialstandards, die weltweit von Bedeutung sind. Ziel der ILO-Normen ist es, für menschenwürdige Arbeitsbedingungen und einen hinreichenden Arbeitsschutz zu sorgen. Die folgenden fünf Grundprinzipien bestimmen dabei das Selbstverständnis und Handeln der ILO:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

ESG-INTEGRATION

Die WAVE implementiert zudem ESG-Scores in die Anlageentscheidung und den Risikomanagement-Prozess. Dadurch kann sie Nachhaltigkeitsrisiken identifizieren, analysieren und bewerten.

Die ESG-Scores werden von einem anerkannten externen Nachhaltigkeits-Datenanbieter bezogen.

BÖRSENNOTIERTE ASSETKLASSEN

ESG-Scores liegen für die börsennotierten Assetklassen Renten (Unternehmensanleihen, Bankanleihen inkl. Pfandbriefe und Tages- und Termingelder), Aktien und öffentliche Emittenten für Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen vor.

In der Anlageentscheidung für Neuinvestments werden die drei Säulen der Nachhaltigkeit (E/S/G) jeweils pro Emittent analysiert und im Rahmen einer Positivauswahl limitiert.

Hinsichtlich der klimabezogenen ESG-Komponente wird Dekarbonisierungsentwicklungen und den damit verbundenen Risiken in transitorischer Form gesondert Rechnung getragen.

NICHT-BÖRSENNOTIERTE ASSETKLASSEN

Um eine umfassende ESG-Integration zu erreichen, werden für die Assetklassen Private Equity, Infrastructure Equity, Credit Investments, Immobilien und Hypotheken in der Neuanlage qualitative ESG-Bewertungen vorgenommen. Die qualitative ESG-Bewertung erfolgt in Kategorien, wobei eine Vergleichbarkeit mit der ESG-Bewertung liquider Assetklassen erreicht werden soll. Eine entsprechende Bewertung des Altbestandes erfolgt aufgrund von mangelnder Datenverfügbarkeit bis auf Weiteres nicht.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement stützt sich auf die oben beschriebenen ESG-Instrumente. Einerseits erfolgt eine Risikobegrenzung durch Negativkriterien wie Ausschlüsse und andererseits durch eine Limitierung von ESG-Scores. Auch im Risikomanagement werden alle zur Verfügung stehenden qualitativen und quantitativen ESG-Daten zu Analyse Zwecken verwendet.

Neben klassischen Szenarioanalysen untersucht die WAVE auch klimabezogene Szenarien, um physische und transitorische Risiken abzubilden. Dies wird durch die Berechnung eines Climate Value-at-Risk (CVaR) durchgeführt. Diese umfasst Klimaszenarien mit unterschiedlichen Temperaturpfaden sowie eine Betrachtung der physischen Risiken in Form von Naturgefahren und deren Auswirkungen auf Produktionsanlagen und Gebäude. Ergebnisse der CVaR Berechnung sind unter anderem die prognostizierten Marktwertverluste der Portfolien aufgrund der klimatischen Entwicklung. Diese Berechnungen werden mindestens einmal jährlich durchgeführt.

NACHHALTIGKEIT BEI EXTERNEN FINANZDIENSTLEISTERN

Die in diesem Dokument beschriebenen Ausschlüsse und ESG-Scores sind auch für externe Manager in den Assetklassen börsennotierte Renten und Aktien bindend. Eventuell daraus resultierende Portfolioanpassungen müssen von externen Managern innerhalb einer bestimmten Frist durchgeführt werden.

Bei neu zu mandatierenden Finanzdienstleistern sind Nachhaltigkeitskriterien Bestandteil der Auswahlkriterien. Neu auszuwählende externe Manager müssen nachweisen, dass sie verantwortlich investieren, zum Beispiel durch Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investment (PRI) und / oder durch Einhaltung der BVI-Wohlverhaltensregeln. Zusätzlich müssen Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken implementiert sein. Der Nachweis kann durch das Vorhandensein einer ESG-Policy und durch Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erfolgen.

Darüber hinaus berichten externe Manager im Rahmen der regelmäßigen Anlageausschusssitzungen über ihre Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie deren Umsetzung. Dies gilt auch für bereits angebundene externe Manager.

INFORMATIONEN ZUR STRATEGIE ZUM UMGANG MIT DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

Die Pensionskasse gibt der WAVE vor, wie sie mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen umgehen soll. Die folgenden Ausführungen geben daher die Grundsätze der WAVE, welche sich aus den Vorgaben der Pensionskasse ergeben, wieder:

Die WAVE berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitskriterien.

Die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt unter anderem durch Ausschlusskriterien. Der Ausschluss sehr schwerer Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die ILO-Kernarbeitsnormen berücksichtigt beispielsweise verschiedene Dimensionen der Nachhaltigkeitsfaktoren ganzheitlich. Auch die qualitativen und quantitativen Elemente der ESG Scores werden zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitskriterien genutzt. Weitere Informationen sind im Dokument „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ erläutert (veröffentlicht unter www.vhv-gruppe.de/de/ueber-uns/pensionskasse).

MITWIRKUNGSPOLITIK, KODIZES UND ENGAGEMENT

MITWIRKUNGSPOLITIK

Die Pensionskasse investiert nicht in börsennotierte Aktien, daher erfolgt keine Mitwirkung der Pensionskasse.

Die WAVE veröffentlicht auf ihrer Website die Grundsätze ihrer Mitwirkungspolitik unter www.wave-ag.de/pflichtveroeffentlichung.

KODIZES

Die Pensionskasse bekennt sich zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Die Pensionskasse orientiert sich bei ihrem Nachhaltigkeitsleitbild an den von der UN unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI). Die VHV Gruppe hat diese Prinzipien bereits durch einen Beitritt zur Initiative im Jahr 2021 dokumentiert. Zusätzlich ist die VHV Gruppe in 2022 der Initiative Principles for Sustainable Insurance (PSI) beigetreten. Seit 2023 ist sie ebenfalls Teilnehmer im UN Global Compact, der weltweit wichtigsten Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Im selben Jahr hat die VHV Gruppe auch die Charta der Vielfalt unterzeichnet und untermauert damit ihr Bekenntnis für eine wertschätzende, anerkennende und vorurteilsfreie Arbeitswelt.

Durch die Mitgliedschaft im German Sustainability Network (GSN) – dem Nachhaltigkeits-Netzwerk für die Versicherungsbranche und angrenzende Akteure, wird eine positive Entwicklung im Hinblick auf die Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen innerhalb der Branche gefördert und ein interaktiver Austausch ermöglicht.

Die Basis der Unternehmenskultur der VHV Gruppe (und damit auch der Pensionskasse) sind ethische Grundwerte. Herzstück der Unternehmenskultur ist die Identifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit

gemeinsamen Werten, die sie zu einer Gemeinschaft verbinden: Respekt, Ehrlichkeit und Fairness bilden die Basis für die soziale Kompetenz. Mut und Ehrgeiz sind die zentralen Werte im Umgang mit Kunden und Vertriebspartnern. Aus diesen Werten leiten sich die Führungs- und Handlungsgrundsätze ab, die sich in der Mitwirkungspolitik und den genannten Kodizes widerspiegeln.

ENGAGEMENT

Die WAVE führt Engagement-Aktivitäten in Form von anlassbezogenen Dialogen mit Wertpapier-Emittenten und / oder Datenanbietern durch. Dadurch möchte die WAVE zur Erhöhung der Nachhaltigkeits-Transparenz beitragen und fordert bei Emittenten die Einhaltung von Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung ein und regt zur Verbesserung ihrer ESG-Leistung an.

Dies kann zur Verbreiterung des Anlageuniversums oder der Verbesserung der ESG-Leistung im Bestand führen. Ergänzend engagiert sich die WAVE in führenden Organisationen und Nachhaltigkeitsinitiativen, um auf bessere branchenweite ESG-Praktiken hinzuwirken.

ART UND WEISE DER EINBEZIEHUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN IN DER VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Pensionskasse beschäftigt kein eigenes Personal mit Ausnahme dreier Mehrfacharbeitsverhältnisse. Personalaufwendungen fallen nicht an. Vergütungen für die Tätigkeit in der Pensionskasse werden nicht gewährt.

OFFENLEGUNG ZU WEITERGEHENDEN ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MERKMALEN

Mit dem betriebenen Geschäft verfolgt die Pensionskasse nicht primär den Zweck, ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu fördern, wenn gleich umfangreiche ESG Instrumente etabliert wurden. Vielmehr fokussiert sich die Pensionskasse darauf, den Bedarf der Anwartschaftsinhaber und Versorgungsberechtigten nach Versicherungsschutz und Versorgung zu decken.

Die Kapitalanlage der Pensionskasse erfolgt im sog. Sicherungsvermögen. Obwohl bei der Zusammenstellung der Vermögenswerte im Sicherungsvermögen die oben dargestellten Kapitalanlagegrundsätze zu Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden, kann das Sicherungsvermögen auch Vermögenswerte beinhalten, die weitergehende Anforderungen an nachhaltige Kapitalanlagen nicht erfüllen.

Stand: 30.06.2026

OFFENLEGUNG GEMÄSS DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 ZU WESENTLICHEN ÄNDERUNGEN DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN OFFENLEGUNG

Datum der letzten Aktualisierung: 30. Juni 2026 (Stand)

30.06.2026	Redaktionelle Anpassungen
30.06.2025	Redaktionelle Anpassungen
30.06.2024	Anpassung aufgrund der Präzisierung der Ausschlüsse:
	Präzisierung des Ausschlusses sehr schwerer Verstöße gegen den UN Global Compact um die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie ILO-Kernarbeitsnormen
	Anpassung der Klassifikation des Sicherungsvermögens im Sinne der Offenlegungsverordnung:
	Klassifizierung des Sicherungsvermögens nach Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung
	Redaktionelle Anpassungen
30.06.2023	Anpassung aufgrund der Implementierung von Engagement-Aktivitäten:
	Prozessuale Ergänzung durch Einführung Engagement-Prozess
	Anpassung aufgrund der Änderung der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie:
	Einführung Engagement-Prozess
	Anpassung aufgrund des Beitritts zu weiteren Initiativen:
	Verfolgung der von der UN unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI)
	Beitritt der VHV Gruppe zum UN Global Compact, zur Charta der Vielfalt sowie zum German Sustainability Network
	Anpassung aufgrund der Erweiterung der Organe und Kontrollmechanismen:
	Einrichtung eines WAVE-internen Committees für Vorschläge und Berichterstattung zur Weiterentwicklung des ESG-Investmentprozesses unter Berücksichtigung regulatorischer Veränderungen und anderer Entwicklungen in der Branche
	Redaktionelle Anpassungen
05.04.2022	Anpassung aufgrund der Änderung der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie:
	Prozessuale Ergänzung für illiquide Assets. Bei der Zeichnung neuer Investments wird versucht die Einhaltung der definierten Ausschlusskriterien sicherzustellen
	Ausschlusskriterien: Erweiterung der Definition kontroverser Waffen
	Ergänzung der Ausschlusskriterien um sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact sowie Aufnahme einer kurzen Erläuterung des UN Global Compacts
	Streichung des Absatzes zu ESG-Kontroversen, da dieses Merkmal als neues Ausschlusskriterium aufgenommen wurde
	Klimabezogene Szenarien: Absatz zum Stresstests der Bank of England sowie zum Transitionsrisiko entfällt und wird durch die Berechnung eines Climate Value-at-Risk (CVaR) ersetzt
	Prozessuale Anpassungen im Bereich externer Finanzdienstleister: Die Ausschlüsse und ESG-Scores sind auch für externe Manager bindend
	Anpassung aufgrund des Beitrittsvorhabens der WAVE zur PRI-Initiative in 2022:
	Orientierung an den von der UN unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI)
	Individualisierte der Darstellung der Vergütungsgrundsätze:
	Berücksichtigung des Nichtanfallens von Personalaufwendungen
	Erfüllung regulatorischer Anforderungen:
	Einfügung einer Historisierung
	Sicherstellung konsistenter Kommunikation:
	Redaktionelle Anpassungen
17.06.2021	Redaktionelle Anpassungen
10.03.2021	Erstmalige Veröffentlichung der Informationen zur Nachhaltigkeit